

RS Vwgh 1957/12/6 2843/54

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.12.1957

Index

EStG

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜGStGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §23 Abs2

EStG 1939 §1

EStG 1953 §1

Rechtssatz

Die Einkommensteuerpflicht und Umsatzsteuerpflicht einer Person, die jahrelang im Inland als RECHTSANWALT tätig war, wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sich nachträglich die Unzulässigkeit der seinerzeitigen Eintragung dieser Person in die Rechtsanwaltsliste herausstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1954002843.X02

Im RIS seit

23.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

26.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at